

Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Sangerhausen GmbH

gültig ab 01.04.2023



Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

Preise für nicht-Leistungsgemessene Kunden (SLP)

Verbrauch	Grundpreis in € / Monat		Arbeitspreis in ct/ kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
in kWh/Jahr				
0 – 2.677	5,83	6,24	13,38	14,32
2.678 – 7.685	8,34	8,92	12,26	13,12
7.686– 46.250	10,50	11,24	11,92	12,75
46.251– 163.000	15,34	16,41	11,80	12,63
163.001– 400.000	24,17	25,86	11,73	12,55

In den Grundpreisen sind die monatlichen Entgelte für Messung und Abrechnung bereits enthalten. In den Nettoarbeitspreisen sind die Konzessionsabgabe im Bereich Kochgas 0,61 Cent/kWh (bis 2.300 kWh) bzw. sonstige Tariflieferungen 0,27 Cent/kWh (größer 2.300 kWh) gemäß Konzessionsabgabenverordnung und die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gültige Umsatzsteuer von **derzeit 7%**. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 1,16 Cent/kWh bzw. 0,82 Cent/ kWh. In den Nettopreis fließt für das Jahr 2023 ein CO₂ Aufschlag von 0,546 ct/kWh ein. Bei der Ermittlung der Verbrauchspreise sind Beschaffungskosten in Höhe von 11,69 ct/kWh netto berücksichtigt.

Preise für Leistungsgemessene Kunden (RLM)

Für Kunden mit einem registrierenden ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden, erfolgt die Lieferung und Abrechnung wie folgt:

Arbeitspreis Energie 7,84 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat (netto)

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Der genannte Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis und versteht sich zuzüglich der Netznutzungspreise des jeweiligen Netzbetreibers (Arbeitspreis sowie Grund- oder Leistungspreis), Preise für Messdienstleistung, Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Energiesteuer und CO₂-Preis.

Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

Hinweis

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

(Stand 27.03.2023)